

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. April 2024 beschlossen:

EntschlieÙung

betreffend Veröffentlichung des Prüfberichts der Gemeindeaufsicht über die Prüfung der Marktgemeinde Vösendorf

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Bericht über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung rasch fertig zu stellen sowie
2. den Bericht über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf noch vor den Gemeinderatswahlen am 5. Mai 2024 der Marktgemeinde Vösendorf gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung zuzustellen.“